

Nachholbildung Produktionsmechaniker/in EFZ

Merkblatt

Allgemeine Informationen	Als erwachsene Person können Sie einen Lehrabschluss nachholen. Wenn Sie bisher keinen Berufsabschluss machen konnten oder heute in einem ganz anderen Beruf als dem erlernten arbeiten, bietet sich Ihnen die Möglichkeit, nachträglich das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) verkürzt auf zwei Jahre zu erwerben.
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none">Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren setzt eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis voraus, davon drei Jahre im Bereich des Produktionsmechanikers EFZ (Art. 32 BBV; Art. 16 BiVo).Sprachkompetenz: Lesen, Verstehen, Sprechen, Schreiben: Niveau B1 gemäss europäischem Sprachenportfolio (GER)MathematikkompetenzAbgeschlossene Volksschule, grundlegende oder mittlere SchulstufeBetrieb, in welchem die geforderten Handlungskompetenzen gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan angewendet und vertieft werden.
Dauer	Die Nachholbildung dauert zwei Jahre. Der Ausbildungsbeginn ist jeweils im August.
Qualifikations-verfahren	Das Qualifikationsverfahren besteht aus folgenden Prüfungsbereichen: <ol style="list-style-type: none"><u>Teilprüfung</u>: Nach dem ersten Ausbildungsjahr findet eine Teilprüfung statt. Sie umfasst alle Handlungskompetenzen der Basisausbildung:<ul style="list-style-type: none">Werkstücke manuell fertigenWerkstücke konventionell drehen oder fräsen oder Bauteile fügenDie Teilprüfung findet in der Lehrwerkstatt des Betriebs oder extern (z.B. Swissmechanic Sektion Solothurn, Gerlafingen) statt. Sie dauert 6 - 8 Stunden.<u>Praktische Arbeit</u>: Im Umfang von 16 - 40 Stunden als individuelle praktische Arbeit (IPA). Sie umfasst eine Handlungskompetenz der Schwerpunktausbildung. Die IPA findet im Betrieb statt.<u>Berufskennntnisse</u>: Im Umfang von 2 - 3 Stunden. Sie werden schriftlich geprüft.<u>Allgemeinbildung</u>: Die Prüfung besteht aus einer Vertiefungsarbeit, einer Schlussprüfung sowie einer Erfahrungsnote bestehend aus den im Unterricht erzielten Noten.

Ablauf / Anmeldung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung / Informationen durch Betrieb, Berufsinspektorat und Eingangsportal 2. Einreichung des Gesuches zur Nachholbildung 3. Verfügung zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren 4. Besuch der Berufsfachschule an der GIBS Solothurn und persönliche Vorbereitung im Betrieb 5. Qualifikationsverfahren (Teilprüfung und Lehrabschlussprüfung)
Sprach- und Potentialabklärung	<p>Vor der Gesuchstellung kann eine Sprach- und Potentialabklärung absolviert werden. Diese gibt Auskunft darüber, ob die nötigen Sprach- und Schulkenntnisse für die Ausbildung vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie beim Eingangsportal (siehe Kontakt).</p>
Besuch Berufsfachschule	<p>Der Besuch des Berufsfachschulunterrichtes ist obligatorisch. Er findet pro Woche an zwei Halbtagen statt. Der Unterricht ist auf die Schichtarbeit abgestimmt (eine Woche vormittags, eine Woche nachmittags).</p> <p>Schulort: Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn (GIBS) Kreuzacker 10, Postfach 364, 4501 Solothurn, Tel. 032 627 78 00</p>
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	<p>Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis. Für Absolventen der Nachholbildung sind diese Kurse nicht obligatorisch. Die Art und Menge der zu besuchenden Kurse wird gemeinsam mit dem Berufsinspektor, dem ÜK-Anbieter und dem Betrieb abgesprochen. Die Kurse sind kostenpflichtig.</p> <p>Kursanbieter: SWISSMECHANIC Sektion Solothurn Ausbildungszentrum, Zelglistrasse 111, 4563 Gerlafingen Tel. 032 675 41 93</p>
Kosten	<ol style="list-style-type: none"> a) CHF 180.-- freiwillige Sprach- und Potentialabklärung b) Eine vom Kanton Solothurn ausgestellte Verfügung über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn) berechtigt Sie zum kostenlosen Besuch des Berufsfachschulunterrichtes. c) ca. CHF 100.-- Material für die Teilprüfung d) ca. CHF 250.-- Lern- und Arbeitsmittel e) Individuell anfallende Kosten für den Besuch von überbetrieblichen Kursen (< CHF 5'000.--) f) Reisespesen
Kontakt	<p>Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen</p> <p><u>Eingangsportal</u> Priska Raimann, Tel. 062 311 88 70, priska.raimann@dbk.so.ch</p> <p><u>Berufsinspektorat</u> Dominik Studer, Tel. 032 627 28 76, dominik.studer@dbk.so.ch</p> <p>Berufsfachschule Thomas Richartz, Tel. 032 627 78 00, thomas.richartz@bbzsogr.ch</p> <p>Berufsverband / ÜK-Zentrum Tel. 032 653 04 33</p>